

- **Bebauungsplan Nr. 173 „Delschloot“ in Gehlenberg, 1. (vereinfachte) Änderung**
 - 1. Abwägen der Stellungnahmen
 - 2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 173 „Delschloot“ in Gehlenberg, 1. (vereinfachte) Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Bebauungsplan Nr. 173 „Delschloot“ befindet sich nordöstlich der Ortslage von Gehlenberg. Die vorliegende 1. (vereinfachte) Änderung umfasst Teilflächen im nordöstlichen Bereich des ursprünglichen Bebauungsplanes. Das Gebiet ist in wesentlichen Teilen mit Gebäuden und Anlagen einer Biogasanlage bebaut.

Der Betrieb möchte für die Ausweitung der Biogasproduktion eine zweite Halle und einen Fermenter mit gasdichtem Tragluftdach errichten. Da die Größe des Gasspeichers den flexiblen BHKW-Betrieb bestimmt, ist für den Fermenter ein möglichst großes Tragluftdach vorgesehen. Aufgrund der geplanten Größe des Fermenters würde diese jedoch die bisher im Plangebiet festgesetzte max. Gebäudehöhe von 10m überschreiten. Es wurde deshalb von dem Betreiber der Anlage beantragt, den Bebauungsplan entsprechend anzupassen.

Die geplante Erweiterung ist unter Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft und zur Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen sinnvoll; negative oder unvermeidbare Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder auf die Immissionssituation sind durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.

Der Planentwurf hat öffentlich ausgelegen, die Behörden wurden beteiligt. Es wurden keine Bedenken vorgetragen. Zu den Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Es wird empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Stratmann

Anlagen
Abwägungsvorschläge
Satzung mit Begründung